



Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig), der
Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher, sowie verschiedener Innungen

Abonnements- u. Insertions-Bedingungen siehe Titelblatt + Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung, Diebener, Leipzig + Fernsprech-Anschluß Nr. 2991

Nummer 5

Leipzig, 1. März 1912

19. Jahrgang

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig).

Die monatliche Sitzung fand am Sonnabend, den 17. Februar statt, sie war mit dem üblichen Jahresessen verbunden. Erstmals konnte als Mitglied Herr Steger begrüßt werden, der für den durch Tod ausgeschiedenen Kollegen Scholze der Zentralstelle beigetreten ist, womit deren Mitgliedszahl wieder auf zwölf gestiegen ist. Erschienen waren alle Mitglieder außer dem verreisten Kollegen Herrmann.

Unter den verschiedenen Eingängen nennen wir heute nur die Anregung des Kollegen Herm. Horrmann, Leipzig, über das

Garantieleisten,

worüber sich der Genannte ja schon in der vorigen Nummer unseres Organs verbreitet hat. Dem Wunsche des Kollegen H., auch unseren juristischen Berater zu hören, sind wir nachgekommen und veröffentlichen dessen Auslassungen an besonderer Stelle der vorliegenden Nummer.

Aus der Zuschrift eines Kollegen, der ungewollt bei einem Inkassobureau sich zu einem teureren Jahresabonnement verpflichtet hat, geht hervor, daß trotz unserer häufigen Mahnung

nichts zu unterschreiben

was man nicht vorher genau durchgelesen hat, Kollegen zu vertrauensselig sind und ihre Unterschriften noch oft genug zu schnell vollziehen. Wir empfehlen deshalb nochmals äußerste Vorsicht in allen diesen Fällen.

In Österreich klagten, wie unsere Mitglieder wissen, die Kollegen seit Jahr und Tag über den Schaden, den sie durch den

Gutscheinhandel Schweizer Uhrenversandgeschäfte

erlitten. Jetzt endlich ist es ihren Bemühungen gelungen, von der Regierung das Verbot des Gutscheinhandels zu erwirken und die Weiterverbreitung dieser Seuche hintenzuhalten.

In Wiesbaden zeigte der Kaufmann Hermann Ehrlich im September v. J. in der Lokalpresse an, daß er Uhren, Herren- und Damenuhren, zu den billigsten Preisen, unter Garantie, zu verkaufen habe. Die Preise waren in der Tat billig; es gab Uhren, goldene wie silberne, schon für 3—5.50 Mark. Schließlich ergab sich aber, daß es sich weder um goldene, noch um silberne Uhren handelte, wie er in seinem Inserat versichert hatte. Endlich taten sich die Mainzer und Wiesbadener Uhrmacher zusammen und ließen ihm den Prozeß machen wegen

unlauteren Wettbewerbs.

Vom Schöffengericht wurde Ehrlich, welcher Angestellter einer auswärtigen Firma war, zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt, auch die Veröffentlichung des entscheidenden Urteilstenors verfügt.

Mit der Frage der

vierundzwanzigstündigen Zeiteinteilung

haben sich öfter öffentliche Korporationen sowie die Presse beschäftigt und sich mancherlei Vorteile davon versprochen, denn die Fahrpläne, Poststempel usw. würden dann bedeutend übersichtlicher werden, allerdings müßte man dann daran gehen, eine Uhr mit vierundzwanzig Zahlen zu schaffen. Es würde vielleicht auch die Änderung des Zifferblattes genügen, indem jetzt die Zahl eins noch die Zahl dreizehn, die Zahl zwei die Zahl vierzehn usw. erhielten. Infolge verschiedener Anregungen wird die Angelegenheit demnächst zur amtlichen Entscheidung kommen. Es handelt sich hierbei um die Einführung der vierundzwanzigstündigen Zeiteinteilung in den Fahrplänen des internationalen Verkehrs und die Herbeiführung einer einheitlichen Regelung. — Das preußische Eisenbahnministerium hat zu dieser Anregung eine entgegenkommende Haltung eingenommen. Es ist aber zugleich als notwendig erachtet worden, daß auch in anderen Verkehrszweigen, wie im Post-, Telegraphen- und Schiffsverkehr, die gleiche Maßnahme zur Durchführung käme. Der preußische Handelsminister hat die Handelskammern zu einer Äußerung darüber veranlaßt, welche Stellung sie zu den Anregungen einnehmen. Die Erhebungen sind noch nicht zum Abschluß gelangt, es tritt aber in den Handelskreisen die Auffassung hervor, daß eine einheitliche internationale Durchführung der vierundzwanzigstündigen Zeiteinteilung für das öffentliche Verkehrswesen zweckmäßig sein würde, nicht aber auch für den gesamten Handelsverkehr.

Wahrscheinlich werden die Handelskammern auch die Sachverständigen der Uhrmacherei hören. Diese stehen damit vor einer bedeutungsvollen Entscheidung. Die Änderungen, die an den Zifferblättern aller vorhandenen Uhren angebracht werden müßten, würden besonders den Malern zu tun geben, soweit es sich um Straßenuhren und öffentliche Uhren handelt. Für die Taschenuhren ließe sich durch das Aufmalen eines zweiten Zahlenreifens auch ein Ausweg schaffen, doch könnte der nur für billigere Uhren in Frage kommen. Bei besseren Uhren